Sitzungsvorlage	**Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:** **2020-2025 SV 1140**
	Datum: **02.01.2025**
	Status: **öffentlich**

Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Fachbereich 61 - Stadtentwicklung

68. Änderung des Flächennutzungsplanes - Marienhöhe II -
hier: Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Anordnung der öffentlichen Auslegung

Beschlussempfehlung:

1. Es wird festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

2. Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung gem. 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Abwägungstabelle (siehe Anlage) entschieden.

3. Die Erkenntnisse aus der Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln vom 10.12.2024 werden zur Kenntnis genommen.

4. Der Planentwurf zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes – Marienhöhe II - wird beschlossen.

5. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes – Marienhöhe II - wird angeordnet. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Begründung:

Die Darstellungen des rechtskräftigen Regionalplans stellten die 68. Flächennutzungsplanänderung zunächst in Frage. Dies wurde der Stadtverwaltung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Neuaufstellung des Regionalplans von der Bezirksregierung mitgeteilt. Zur Erörterung erfolgte am 10.12.2024 ein

Leiter/in der federführenden Stelle	Leiter/in der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Dezernent der mitwirkenden Stelle	Dezernent der federführenden Stelle	Bürgermeister

Abstimmungsgespräch zwischen Stadtverwaltung und Bezirksregierung. Die Bezirksregierung stellte dabei auf Grundlage des neuen Regionalplanes in Aussicht, mit Wegfall der BSAB (Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze) sowie Detaillierung der Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) die Flächennutzungsplanänderung nach Inkrafttreten des neuen Regionalplanes voraussichtlich im dritten Quartal 2025 zu genehmigen. Dies wird durch die Aussage der Bezirksregierung gestützt, dass sich die tatsächlichen Grenzen der Siedlungsbereiche in der Regel an landschaftlichen Strukturen wie beispielsweise topographischen Sprüngen orientieren, wie es bei der Kiesgrube der Fall ist. Die Darstellung der Grünfläche entspricht darüber hinaus dem im Rahmen der 55. Flächennutzungsplanänderung geplanten Grünrings zwischen Scherpenseel und Marienberg. Diese Erkenntnisse führen insgesamt zu geänderten Rahmenbedingungen, die eine neue Beurteilung der Planunterlagen durch den Rat erforderlich machen.

Auf die weiteren Anlagen wird verwiesen.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Entwurf der 68. Flächennutzungsplanänderung
Entwurf Begründung
Entwurf Umweltbericht